

FÜR HÖLZIGS BEAT GMBH MOTORSÄGE-KURSE

Hölzigs Beat GmbH | Neugaden 582 | 9056 Gais

Schön, dass Sie sich für einen meiner Motorsäge-Kurse interessieren. Im gegenseitigen Einverständnis entsteht ein Vertrag zwischen Ihnen und mir (nachfolgend Anbieter genannt). Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie meine allgemeinen Geschäftsbedingungen sorgfältig lesen.

1. VERTRAG

Verträge können schriftlich, telefonisch, elektronisch oder persönlich mit dem Anbieter vorgenommen werden. Sie anerkennen durch Ihre Anmeldung diese allgemeinen Geschäftsbedingungen als Bestandteil des Vertrages zwischen Ihnen und dem Anbieter.

2. VERTRAGSGEGENSTAND

Der Anbieter verpflichtet sich, bei dem von Ihnen gewünschten Kurs die auf der Website beschriebenen Leistungen zu erbringen. Sonderwünsche können gegen Absprache mit dem Anbieter berücksichtigt werden. Allfällige Mehrkosten werden vom Kunden getragen.

3. VERTRAGSABSCHLUSS

Mit der Entgegennahme Ihres schriftlichen, telefonischen, elektronischen oder persönlichen Einverständnisses beim Anbieter kommt ein Vertrag zwischen Ihnen und dem Anbieter zustande. Von diesem Zeitpunkt an werden die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag für Sie und den Anbieter wirksam. Die Leistungen zu erbringen. Sonderwünsche können gegen Absprache mit dem Anbieter berücksichtigt werden. Allfällige Mehrkosten werden vom Kunden getragen.

4. PREISE

Die Preise für den Kurs ersehen Sie aus der Preisliste oder dem individuell für Sie zusammengestellten Budget. Sie verstehen sich in Schweizer Franken, rein netto.

5. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Die Zahlung erfolgt vorgängig via die kommunizierten Bankverbindungen. Allfällige Annullationskosten werden gemäss Ziffer 6 beim Kunden eingefordert.

6. ANNULATION ODER AUFTRAGSÄNDERUNG DURCH DEN KUNDEN

Bei einer Annulation wird dem Kunden folgender Anteil der Kosten in Rechnung gestellt: bis 30 Tage vor Aktivitätsbeginn. 20% 29 – 20 Tage vor Aktivitätsbeginn 40% 19 – 10 Tage vor Aktivitätsbeginn 50% 9 – 1 Tage vor Aktivitätsbeginn 75% Am Tag des Aktivitätsbeginns 100% Wenn der Anlass nicht durchgeführt werden kann, weil der Kunde verspätet oder gar nicht erscheint, bezahlt er 100% des vereinbarten Preises. Mehrkosten, welche durch Verschiebungen oder späteres Eintreffen des Kunden entstehen, gehen zu seinen Lasten. Beginnt der Anlass später oder endet er früher, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung. Bei Vertragsänderungen durch den Kunden bis 30 Tage vor deren Beginn wird eine Bearbeitungsgebühr von maximal Fr. 300.— erhoben. Erfolgt die Änderung später als 30 Tage vor dem ursprünglichen Termin, treten die Bestimmungen der Annulationskosten in Kraft.

7. ANNULATION ODER AUFTRAGSÄNDERUNG DURCH DEN ANBIETER VOR ANLASSBEGINN

Wird die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, ist der offerierte Mindestpreis anwendbar. Ansonsten kann der Anbieter den Anlass kurzfristig annullieren. In diesem Falle werden dem Kunden die geleisteten Zahlungen abzüglich der schon beanspruchten Leistungen zurückerstattet. Die Aktivität kann vom Anbieter abgesagt werden, wenn Teilnehmer durch Ihre Handlungen und Unterlassungen berechtigten Anlass dazu geben. In diesem Fall treten die Bestimmungen der Annulationskosten gemäss Ziffer 6 in Kraft. Programmänderungen werden ausdrücklich vorbehalten. Der Anbieter bemüht sich aber eine möglichst gleichwertige Ersatzleistung zu bieten. Von diesem Zeitpunkt an werden die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag für Sie und den Anbieter wirksam. schriftlichen Leistungen zu erbringen. Sonderwünsche können gegen Absprache mit dem Anbieter berücksichtigt werden. Allfällige Mehrkosten werden vom Kunden getragen.

8. PROGRAMMÄNDERUNG ODER ABBRUCH DES ANLASSES NACH VERTRAGSABSCHLUSS

Der Anbieter behält sich vor, das Aktivitätsprogramm oder einzelne vereinbarte Leistungen zu ändern, abzusagen oder vorzeitig abzurechnen, wenn es unvorhergesehene Umstände (höhere Gewalt, Wetter- und Naturverhältnisse, behördliche Massnahmen oder Sicherheitsrisiken) erfordern. Er ist aber bemüht, gleichwertige Ersatzleistungen zu erbringen. Preisanpassungen aufgrund von Programmänderungen, für die wir nicht verantwortlich gemacht werden können, müssen wir uns vorbehalten. Erfolgt eine wesentliche Programmänderung, welche eine Preiserhöhung von mehr als 10% zur Folge hat, kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten. Bei Absage wird der bezahlte Preis abzüglich der vom Anbieter bereits gemachten Aufwendungen zurückerstattet. Ersatzforderungen sind ausgeschlossen.

9. ABBRUCH DES ANLASSES DURCH DEN KUNDEN

Bricht ein Kunde den Anlass vorzeitig ab oder verlässt er ihn verfrüht, hat er keinen Anspruch auf Rückerstattung. Allfällige Zusatzkosten trägt der Kunde.

10. TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Wird die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, ist der offerierte Mindestpreis anwendbar. Ansonsten kann der Anbieter den Anlass kurzfristig annullieren. In diesem Falle werden dem Kunden die geleisteten Zahlungen abzüglich der schon beanspruchten Leistungen zurückerstattet. Die Aktivität kann vom Anbieter abgesagt werden, wenn Teilnehmer durch Ihre Handlungen und Unterlassungen berechtigten Anlass dazu geben. In diesem Fall treten die Bestimmungen der Annullationskosten gemäss Ziffer 6 in Kraft. Programmänderungen werden ausdrücklich vorbehalten. Der Anbieter bemüht sich aber eine möglichst gleichwertige Ersatzleistung zu bieten.

Von diesem Zeitpunkt an werden die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag für Sie und den Anbieter wirksam. geschrieben Leistungen zu erbringen. Sonderwünsche können gegen Absprache mit dem Anbieter berücksichtigt werden. Allfällige Mehrkosten werden vom Kunden getragen.

11. VERSICHERUNG

Der Teilnehmer ist durch den Anbieter nicht versichert. Der Teilnehmer muss selbständig eine ausreichende Kranken- und Unfallversicherung (einschliesslich Sportunfälle) abgeschlossen haben. Eine Annullationsversicherung ist empfehlenswert. Trotz fachkundiger und sicherer Durchführung des Kurses und einwandfreier Sicherheitsausrüstung, können Unfälle nicht ausgeschlossen werden. Der Anbieter kann dafür keine Haftung übernehmen. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr.